

# Satzung der Gemeinde Upahl über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr.1 „Bürgerwindpark Groß Pravtshagen“

## Teil A - Planzeichnung



## SATZUNG ÜBER DEN VORHABEN- U. ERSCHLIEßUNGSPLAN

Satzung der Gemeinde Upahl über den Vorhaben- u. Erschließungsplan Nr. 1 „Bürgerwindpark Groß Pravtshagen“ für das Gebiet östlich der Ortschaft Groß Pravtshagen, Gemarkung Groß Pravtshagen, Flur 1, Flurstücke 100, 102 und 103.

Auf Grundlage von § 7 des Maßnahmengesetzes zum Baugesetzbuch in der Fassung vom 28. April 1993 wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 22.10.1998 und mit Genehmigung der hiesigen Verwaltungshoheit folgende Satzung über den Vorhaben- u. Erschließungsplan Nr. 1 „Bürgerwindpark Groß Pravtshagen“ für das Gebiet östlich der Ortschaft Groß Pravtshagen, Gemarkung Groß Pravtshagen, Flur 1, Flurstücke 100, 102 und 103, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen. Gemäß § 7 Abs. 1 BauGB-Maßnahmen-G.L.V. sind § 9 Abs. 8 BauGB für den Vorhaben- und Erschließungsplan der Begründung beifügig. Die Begründung ist gebiligt worden.

## Teil B - Textliche Festsetzungen

1.0 Ausgleichsmaßnahmen nach § 8 Abs. 1 BNatSchG i.d.F. der Bekanntmachung v. 12. März 1987 (BGBl. I S.889), geändert durch Artikel 6 des Gesetzes v. 12. Februar 1990 (BGBl. I S.205), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Investitionsförderungs- und Wohnbaugesetzes v. 22. April 1993 (BGBl. I S. 466):

### 1.1 Grundst. Upahl, Gemarkung Groß Pravtshagen, Flur 1, Flurstück 100:

- Planung einer 6-reihigen Felsdecke auf einer Länge von insgesamt 250 m und einer Breite von 10 m.
- Reihenabstand 1,20 m, Abstand innerhalb der Reihe 1,90 m
- es sollen mittlere Reihen mit Durchmesser 0,80 m sein, wenn in Reihe
- Planung der Struktur in Gruppen zu 5 Stk je Art, die Durchmesser in Wechsel der Arten
- Pflanzliche Mischung u. 3 Jahre Reifezeitgarantie

Art	Anzahl u. Pflanzqualität	Art	Anzahl u. Pflanzqualität
1	250 Stk	1	250 Stk
2	250 Stk	2	250 Stk
3	250 Stk	3	250 Stk
4	250 Stk	4	250 Stk
5	250 Stk	5	250 Stk
6	250 Stk	6	250 Stk
7	250 Stk	7	250 Stk
8	250 Stk	8	250 Stk
9	250 Stk	9	250 Stk
10	250 Stk	10	250 Stk
11	250 Stk	11	250 Stk
12	250 Stk	12	250 Stk
13	250 Stk	13	250 Stk
14	250 Stk	14	250 Stk
15	250 Stk	15	250 Stk
16	250 Stk	16	250 Stk
17	250 Stk	17	250 Stk
18	250 Stk	18	250 Stk
19	250 Stk	19	250 Stk
20	250 Stk	20	250 Stk
21	250 Stk	21	250 Stk
22	250 Stk	22	250 Stk
23	250 Stk	23	250 Stk
24	250 Stk	24	250 Stk
25	250 Stk	25	250 Stk
26	250 Stk	26	250 Stk
27	250 Stk	27	250 Stk
28	250 Stk	28	250 Stk
29	250 Stk	29	250 Stk
30	250 Stk	30	250 Stk
31	250 Stk	31	250 Stk
32	250 Stk	32	250 Stk
33	250 Stk	33	250 Stk
34	250 Stk	34	250 Stk
35	250 Stk	35	250 Stk
36	250 Stk	36	250 Stk
37	250 Stk	37	250 Stk
38	250 Stk	38	250 Stk
39	250 Stk	39	250 Stk
40	250 Stk	40	250 Stk
41	250 Stk	41	250 Stk
42	250 Stk	42	250 Stk
43	250 Stk	43	250 Stk
44	250 Stk	44	250 Stk
45	250 Stk	45	250 Stk
46	250 Stk	46	250 Stk
47	250 Stk	47	250 Stk
48	250 Stk	48	250 Stk
49	250 Stk	49	250 Stk
50	250 Stk	50	250 Stk
51	250 Stk	51	250 Stk
52	250 Stk	52	250 Stk
53	250 Stk	53	250 Stk
54	250 Stk	54	250 Stk
55	250 Stk	55	250 Stk
56	250 Stk	56	250 Stk
57	250 Stk	57	250 Stk
58	250 Stk	58	250 Stk
59	250 Stk	59	250 Stk
60	250 Stk	60	250 Stk
61	250 Stk	61	250 Stk
62	250 Stk	62	250 Stk
63	250 Stk	63	250 Stk
64	250 Stk	64	250 Stk
65	250 Stk	65	250 Stk
66	250 Stk	66	250 Stk
67	250 Stk	67	250 Stk
68	250 Stk	68	250 Stk
69	250 Stk	69	250 Stk
70	250 Stk	70	250 Stk
71	250 Stk	71	250 Stk
72	250 Stk	72	250 Stk
73	250 Stk	73	250 Stk
74	250 Stk	74	250 Stk
75	250 Stk	75	250 Stk
76	250 Stk	76	250 Stk
77	250 Stk	77	250 Stk
78	250 Stk	78	250 Stk
79	250 Stk	79	250 Stk
80	250 Stk	80	250 Stk
81	250 Stk	81	250 Stk
82	250 Stk	82	250 Stk
83	250 Stk	83	250 Stk
84	250 Stk	84	250 Stk
85	250 Stk	85	250 Stk
86	250 Stk	86	250 Stk
87	250 Stk	87	250 Stk
88	250 Stk	88	250 Stk
89	250 Stk	89	250 Stk
90	250 Stk	90	250 Stk
91	250 Stk	91	250 Stk
92	250 Stk	92	250 Stk
93	250 Stk	93	250 Stk
94	250 Stk	94	250 Stk
95	250 Stk	95	250 Stk
96	250 Stk	96	250 Stk
97	250 Stk	97	250 Stk
98	250 Stk	98	250 Stk
99	250 Stk	99	250 Stk
100	250 Stk	100	250 Stk
101	250 Stk	101	250 Stk
102	250 Stk	102	250 Stk
103	250 Stk	103	250 Stk
104	250 Stk	104	250 Stk
105	250 Stk	105	250 Stk

### 1.2 Einrichtungsmaß: Becken mit Krümmung, teilweise Wiegung, Sicherungsbauwerk an der WKA und Eingänge der Ortschaft, Bedienung als Brunn- u. Nahversorgungs

- 1.1 Gemeindefürsorge, Gemarkung Upahl, Flur 1, Flurstück 100 und 101:
  - Heranführen von Ackerflächen aus der letzten landwirtschaftlichen Produktion und Zerschneiden von einem gewissen Grundstück auf einer Gesamtfläche von 100 ha.
  - Die Fläche ist mit einer standortgerechten und an die nachfolgende zentrale Bewässerung angepassten Saugleistung auszustatten. Auf den Flächen ist eine Bewässerung mit einem Bewässerungsdruck von höchstens 6 bar durchzuführen. Die Zahl von 150 bis 200 m² pro Hektar soll durch die Bewässerung erreicht werden. Die Bewässerung ist durch die Bewässerung der Flächen zu gewährleisten. Die Bewässerung ist durch die Bewässerung der Flächen zu gewährleisten.
  - Die Flächen sind mit einer standortgerechten und an die nachfolgende zentrale Bewässerung angepassten Saugleistung auszustatten. Auf den Flächen ist eine Bewässerung mit einem Bewässerungsdruck von höchstens 6 bar durchzuführen. Die Zahl von 150 bis 200 m² pro Hektar soll durch die Bewässerung erreicht werden. Die Bewässerung ist durch die Bewässerung der Flächen zu gewährleisten. Die Bewässerung ist durch die Bewässerung der Flächen zu gewährleisten.
- 1.2 Einrichtungsmaß: Becken mit Krümmung, teilweise Wiegung, Sicherungsbauwerk an der WKA und Eingänge der Ortschaft, Bedienung als Brunn- u. Nahversorgungs

1.3 Für die Planung ist ausschließlich Baumstämme zu verwenden. Die Fertigstellungsfrist über einen Zeitraum von 3 Jahren ist zu gewährleisten. Die Ausgleichsmaßnahmen sind in dem Bau der Windkraftanlagen nachfolgenden Planperiode zu realisieren.

### 2.0 Bauliche Maßnahmen

- 2.0.1 Größe des Windparks: 7 Einzelanlagen à 600 kW Nennleistung
- 2.0.2 Grundfläche der Windkraftanlage: von 84 m x 60 m Turm und 24 m x 100 m
- 2.0.3 Verbleibende besondere Zuschaltleistung: 4,26 m breite Zufahrtsweg in wasserabweisender Bauweise mit seitlichen für den Ausstieg
- 2.0.4 Ein Bauwerk während der Bauphase der Anlagen auszustatten, dieses 60 Meterchen zur Erleichterung der Wege und der Anlagen nicht in der Zeit von Februar bis April durchzuführen werden.
- 2.0.5 Die Windkraftanlagen Nr. 1, 2, 3 und 4 sind mit einer 100 m x 100 m Grundfläche auszustatten. Die Windkraftanlagen sind so zu planen, dass die Windkraftanlagen während der möglichen Bauzeit möglichst bei Sonnenaufgang und in Abhängigkeit von der Windrichtung abgekehrt werden.
- 2.0.6 Die Farbgebung der Windkraftanlagen ist so zu wählen, daß keine Farben Verwendung finden, die keine bzw. nur geringfügige Reflexionen anregen.
- 2.0.7 Es sind ausschließlich zertifizierte Windkraftanlagen mit einem maximalen Schalldruckpegel von 100 dB(A) zu errichten.

### Textliche Hinweise

- (1) Sollten bei den Vorhabenmaßnahmen kampfmittelverfügbare Gegenstände oder sonstige im Zusammenhang mit dem Vorhaben angeordnete Gegenstände vorhanden sein, sind diese vor Beginn der Arbeiten an der Fundstelle und der unmittelbaren Umgebung sofort demontiert und der Müllabfuhr zugewiesen zu werden.
- (2) Eventuell erforderliche Grundwasseruntersuchungen sind anzuordnen und möglicherweise, Dehnungen sind zu ermitteln. Gem. § 11 BauGB i.V.m. § 11 BauGB ist bei baulichen Anlagen ein Mindestabstand von 7 m zu Vorflutern einzuhalten.
- (3) Sachverhalte die eine Altlast oder altlastverdächtige Fläche begründen können, sind dem Eigentümer der Landfläche mitzuteilen. Sachgemäß Altlasten, unverzüglich bekanntzugeben. Der Vorhabenträger ist dann zur entsprechenden Entsorgung verpflichtet. Bei einem Vorhaben sind die entsprechenden Maßnahmen zu ergreifen. Bei einem Vorhaben sind die entsprechenden Maßnahmen zu ergreifen. Bei einem Vorhaben sind die entsprechenden Maßnahmen zu ergreifen.
- (4) Durch die Maßnahmen können Bodenbeschädigungen entstehen, daher ist es notwendig, die Regeln der Erdarbeiten mindestens 4 Wochen vor Realisierung schriftlich der Unteren Denkmalbehörde des Kreises Nordvorpommern anzuzeigen. Werden unvermeidbar Bodenbeschädigungen entstehen, ist dies unverzüglich anzuzeigen. Der Fund und die Fundstelle sind bis zum Einleiten einer Vorhaben der Denkmalbehörde in unveränderter Zustand zu belassen.
- (5) Die Befreiung und Auflage hinsichtlich Vorhaben und Nebenbestimmungen sind dem Bescheid Nr. 30/881 des Kreises des Kreises Grevesmühlen vom 04.02.1993 (Fortsetzung von Satzungen der Kreisverwaltung Grevesmühlen) zu entnehmen. Bei Fragen sind die entsprechenden Stellen zu kontaktieren. Bei Fragen sind die entsprechenden Stellen zu kontaktieren.

### Verfahrensvermerke

Die Aufstellung der Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 1 gem. § 7 BauGB-Maßnahmen-G.L.V. mit § 7 Abs. 1 BauGB wurde am 22.10.1998 in öffentlicher Sitzung der Gemeindevertretung beschlossen.

Upahl, den 22.10.98  
(Ort, Datum, Siegelabdruck) Der Bürgermeister (Unterschrift)

Die Anfrage an die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß § 24a Abs. 1 Nr. 1 BauGB erfolgt.

Upahl, den 22.10.98  
(Ort, Datum, Siegelabdruck) Der Bürgermeister (Unterschrift)

Die Gemeindevertretung Upahl hat in ihrer Sitzung am 22.10.1998 den Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplans mit Begründung beschlossen und zur Ausfertigung bestimmt.

Upahl, den 22.10.98  
(Ort, Datum, Siegelabdruck) Der Bürgermeister (Unterschrift)

Der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und der Begründung, hat in der Zeit vom 18.09.1998 bis zum 20.10.1998 während öffentlicher Sprechstunden nach § 7 Abs. 1 BauGB öffentlich ausgelegt. Während der Sprechstunden: Mo, Mi, und Do, 7.30-12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr, Di, 7.30-12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr, Fr, 7.30-12.00 Uhr. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Betrachter und Ausleger von jedem sachlich oder zur Niederschrift vorgelegt werden können, am 18.09.1998 in der Ortschaft-Nachrichtensblätter bekannt gemacht worden.

Upahl, den 22.10.98  
(Ort, Datum, Siegelabdruck) Der Bürgermeister (Unterschrift)

Die von der Planung beschriebenen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 12.09.1997 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. In der Begründung ist die Abgabe einer Stellungnahme angefordert worden.

Upahl, den 22.10.98  
(Ort, Datum, Siegelabdruck) Der Bürgermeister (Unterschrift)

Die von der Planung beschriebenen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 06.11.1997 gem. § 7 Abs. 1 BauGB-Maßnahmen-G.L.V. mit § 7 Abs. 1 und § 8 Abs. 1 Nr. 1 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Upahl, den 22.10.98  
(Ort, Datum, Siegelabdruck) Der Bürgermeister (Unterschrift)

Dem Vorhaben- u. Erschließungsplan Nr. 1 der Gemeinde Upahl wurde mit Datum vom 08.05.1998, Az. VIII/31-512/195/1901) die Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde erteilt. Die Genehmigung ist durch die höhere Verwaltungsbehörde erteilt. Die Genehmigung ist durch die höhere Verwaltungsbehörde erteilt.

Upahl, den 22.10.98  
(Ort, Datum, Siegelabdruck) Der Bürgermeister (Unterschrift)

Der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und der Begründung, hat in der Zeit vom 18.09.1998 bis zum 20.10.1998 während öffentlicher Sprechstunden nach § 7 Abs. 1 BauGB öffentlich ausgelegt. Während der Sprechstunden: Mo, Mi, und Do, 7.30-12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr, Di, 7.30-12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr, Fr, 7.30-12.00 Uhr. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Betrachter und Ausleger von jedem sachlich oder zur Niederschrift vorgelegt werden können, am 18.09.1998 in der Ortschaft-Nachrichtensblätter bekannt gemacht worden.

Upahl, den 22.10.98  
(Ort, Datum, Siegelabdruck) Der Bürgermeister (Unterschrift)

Die von der Planung beschriebenen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 07.09.1998 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Upahl, den 22.10.98  
(Ort, Datum, Siegelabdruck) Der Bürgermeister (Unterschrift)

Die Gemeindevertretung hat die vorgelegten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 22.10.1998 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Upahl, den 22.10.98  
(Ort, Datum, Siegelabdruck) Der Bürgermeister (Unterschrift)

Die Gemeindevertretung hat die vorgelegten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 22.10.1998 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Upahl, den 22.10.98  
(Ort, Datum, Siegelabdruck) Der Bürgermeister (Unterschrift)

Die Gemeindevertretung hat die vorgelegten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 22.10.1998 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und der Begründung, hat in der Zeit vom 18.09.1998 bis zum 20.10.1998 während öffentlicher Sprechstunden nach § 7 Abs. 1 BauGB öffentlich ausgelegt. Während der Sprechstunden: Mo, Mi, und Do, 7.30-12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr, Di, 7.30-12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr, Fr, 7.30-12.00 Uhr. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Betrachter und Ausleger von jedem sachlich oder zur Niederschrift vorgelegt werden können, am 18.09.1998 in der Ortschaft-Nachrichtensblätter bekannt gemacht worden.

Upahl, den 22.10.98  
(Ort, Datum, Siegelabdruck) Der Bürgermeister (Unterschrift)

Die Gemeindevertretung Upahl hat in ihrer Sitzung am 22.10.1998 den Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplans mit Begründung beschlossen und zur Ausfertigung bestimmt.

Upahl, den 22.10.98  
(Ort, Datum, Siegelabdruck) Der Bürgermeister (Unterschrift)

Die Genehmigung der Satzung mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und der Begründung, wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 07.11.97, Az. VIII/31-512/195/1901 erteilt.

Upahl, den 22.10.98  
(Ort, Datum, Siegelabdruck) Der Bürgermeister (Unterschrift)

Die Satzung mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und der Begründung, wird hiermit gebiligt.

Upahl, den 22.10.98  
(Ort, Datum, Siegelabdruck) Der Bürgermeister (Unterschrift)

Die Erteilung der Genehmigung für die Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Baugruben liegen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 22.10.1998 in der Ortschaft-Nachrichtensblätter bekannt gemacht worden. In der Begründung ist die Abgabe einer Stellungnahme angefordert worden. In der Begründung ist die Abgabe einer Stellungnahme angefordert worden.

Upahl, den 22.10.98  
(Ort, Datum, Siegelabdruck) Der Bürgermeister (Unterschrift)

Die von der Planung beschriebenen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 06.11.1997 gem. § 7 Abs. 1 BauGB-Maßnahmen-G.L.V. mit § 7 Abs. 1 und § 8 Abs. 1 Nr. 1 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Upahl, den 22.10.98  
(Ort, Datum, Siegelabdruck) Der Bürgermeister (Unterschrift)

Dem Vorhaben- u. Erschließungsplan Nr. 1 der Gemeinde Upahl wurde mit Datum vom 08.05.1998, Az. VIII/31-512/195/1901) die Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde erteilt. Die Genehmigung ist durch die höhere Verwaltungsbehörde erteilt. Die Genehmigung ist durch die höhere Verwaltungsbehörde erteilt.

Upahl, den 22.10.98  
(Ort, Datum, Siegelabdruck) Der Bürgermeister (Unterschrift)

Der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und der Begründung, hat in der Zeit vom 18.09.1998 bis zum 20.10.1998 während öffentlicher Sprechstunden nach § 7 Abs. 1 BauGB öffentlich ausgelegt. Während der Sprechstunden: Mo, Mi, und Do, 7.30-12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr, Di, 7.30-12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr, Fr, 7.30-12.00 Uhr. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Betrachter und Ausleger von jedem sachlich oder zur Niederschrift vorgelegt werden können, am 18.09.1998 in der Ortschaft-Nachrichtensblätter bekannt gemacht worden.

Upahl, den 22.10.98  
(Ort, Datum, Siegelabdruck) Der Bürgermeister (Unterschrift)

Die von der Planung beschriebenen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 07.09.1998 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Upahl, den 22.10.98  
(Ort, Datum, Siegelabdruck) Der Bürgermeister (Unterschrift)

Die Gemeindevertretung hat die vorgelegten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 22.10.1998 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Upahl, den 22.10.98  
(Ort, Datum, Siegelabdruck) Der Bürgermeister (Unterschrift)

Die Gemeindevertretung hat die vorgelegten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 22.10.1998 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Upahl, den 22.10.98  
(Ort, Datum, Siegelabdruck) Der Bürgermeister (Unterschrift)

Die Gemeindevertretung hat die vorgelegten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 22.10.1998 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

### Zeichenerklärung:

#### 1. Laut Planzeichnung 1990 - PlanVZ 90:

- Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 BauGB)
  - Einzelst. Wohnbau (§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 u. Abs. 6 BauGB)
  - Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 BauGB)
  - Grenze der Windkraftanlagen
  - Flächen für die Landwirtschaft u. Wald (§ 9 Abs. 1 Nr. 18 BauGB)
  - Flächen für die Landwirtschaft
  - Flächen für Wald
  - Verkehrsmittel (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
  - Verkehrsmittel besonderer Zweckbestimmung
  - Haus